

Einfache Anfrage Böhi-Wil:**«Kantonale Verwaltung: Ältere Mitarbeitende unerwünscht?»**

Gemäss Angaben von Personalvermittlern ist es für stellensuchende über 50-jährigen Arbeitnehmer je länger je schwieriger, eine neue Anstellung zu finden. Zudem ist diese Altersgruppe überproportional von Kündigungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen betroffen, im Jahr 2012 beispielsweise lag ihr Anteil bei rund 40 Prozent. Die über 50-jährigen stellen mit 41 Prozent auch die grösste Gruppe der Langzeitarbeitslosen und laut dem Personaldienstleister Adecco stellt nur ein Drittel aller Schweizer Firmen noch regelmässig über 50-jährige ein.

Während verschiedene Wirtschaftszweige über Mangel an Fachkräften klagen, fehlt den Arbeitgebern offenbar zunehmend die Bereitschaft, Ältere einzustellen, obwohl dadurch wertvolles Wissen und Erfahrung verlorengehen. Hauptsächlich Grossfirmen ziehen den EU-Arbeitsmarkt vor, wo sie ihren Bedarf mit jüngeren Ausländern decken können die auch bereit sind, für tiefere Löhne zu arbeiten. Beim Pharmakonzern Novartis sind mittlerweile 70 Prozent seiner in der Schweiz beschäftigten Personen ausländische Staatsangehörige, mit einem tiefen Durchschnittsalter.

Die Entwicklung in der kantonalen Verwaltung zeigt einen vergleichbaren Trend wie in der Privatwirtschaft in Bezug auf das Alter der Mitarbeitenden, gemäss folgender Tabelle (Datenquelle Staatskanzlei):

Altersstruktur	2008	2009	2010	2011	2012
55-64	23,2 %	22,2 %	21,5 %	19,9 %	18,9 %
65	5,9 %	4,1 %	2,6 %	1,6 %	1,4 %

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der rückläufige Anteil von älteren Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung, zum gleichen Zeitpunkt in dem zahlreiche Grossfirmen die Verjüngung ihrer Belegschaften aus Kostengründen bewusst vorantreiben?
2. Kann die Regierung garantieren, dass bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden für die kantonale Verwaltung keinerlei Benachteiligung der Generation 50+ stattfindet?
3. Ist es für Mitarbeitende die das Pensionsalter erreicht haben möglich, ihre Anstellung bei der kantonalen Verwaltung zu verlängern oder besteht eine de facto-Pflicht zur Pensionierung?»

4. August 2014

Böhi-Wil